

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Stadtentwicklungsausschusses		
des Haupt- und Finanzausschusses		91
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Bürgerbegehren gemäß § 16 g Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) am 18.10.2015

A) SACHVERHALT

Mit Verfügung vom 11.05.2015 hat der Landrat des Kreises Ostholstein, Fachdienst Kommunalaufsicht, das eingereichte Bürgerbegehren „Steinwarder“ gemäß § 16 g Abs. 5 GO für zulässig erklärt und die Stadt Heiligenhafen gebeten, das Bürgerbegehren gem. § 16 g Abs. 6 GO i. V. m. § 10 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde der Kreis und der Amtsordnung (GKAVO) durchzuführen.

Der Bürgerentscheid wurde am 18.10.2015 durchgeführt. Bei 8.118 Stimmberechtigten betrug das Quorum (20 % der Stimmberechtigten) 1.624 Ja-Stimmen. Insgesamt wurden 1.122 gültige Stimmen abgegeben, von denen 821 mit Ja und 271 mit Nein votierten. Damit ist im Ergebnis festzustellen, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage gemäß § 16 g Abs. 7 als mit „Nein“ entschieden wurde, da das notwendige Quorum nicht erreicht wurde.

B) STELLUNGNAHME

Der Wahlprüfungsausschuss hat gemäß § 39 GKWG in seiner Sitzung am 06.01.2016 den Beschluss gefasst, der Stadtvertretung zu empfehlen folgenden Beschluss zu fassen: Der Bürgerentscheid „Steinwarder“ am 18.10.2015 ist mit „Nein“ entschieden worden.

Wird die erforderliche Mehrheit oder das notwendige Quorum bei einem Bürgerentscheid nicht erreicht, so hat die Gemeindevertretung oder der entscheidungsbefugte Ausschuss die Angelegenheit abschließend zu entscheiden. Damit soll sichergestellt werden, dass die

in der öffentlichen Diskussion aus Anlass des Bürgerbegehrens vorgetragene Argumente nochmals erörtert werden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

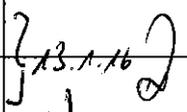
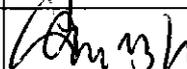
Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Das notwendige Quorum wurde nicht erreicht. Das Bürgerbegehren ist mit „Nein“ entschieden worden. Die Fläche westlich der neuen Parkplätze bis zum Wäldchen wird nicht zum Wohnmobilstellplatz entwickelt.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	